

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Dr. Klaus Heider
Leiter Abteilung 2
Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Hamburg, 30.03.2016

Umsetzung EUTPD 2, E-Zigaretten, unser Gespräch am 16. März 2016 im Büro MdB Gitta Connemann

Sehr geehrter Herr Dr. Heider,

haben Sie noch einmal vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben für das Gespräch mit meinem Vorstandskollegen Frank Hackeschmidt und unserem Berater Jens Krämer am 16. März im Büro der Abgeordneten Gitta Connemann. Sie konnten uns eine Reihe von wichtigen Fragen bezüglich der Umsetzung des Tabakerzeugnisgesetzes beantworten.

Sie haben uns zudem darauf aufmerksam gemacht, dass Sie momentan bezüglich der Ausformulierungen des anstehenden Änderungsgesetzes und v.a. der Änderungsverordnung u.a. auf eine Bewertung des BfR zum Thema „Erleichterung der Nikotinaufnahme durch Menthol“ warten. Hier haben Sie darauf hingewiesen, dass zumindest der Verdacht besteht, dass diese Wirkung auch bei E-Zigaretten erzielt wird. Ein Beleg dafür sei, dass selbst Händler von E-Zigaretten dies betonen würden. Im Gespräch hatten wir bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht der Fall ist.

Wir haben inzwischen mit einem der genannten Anbieter, der liquid-schmiede GmbH, gesprochen. Die verwendete, von Ihnen zitierte Formulierung soll ausdrücklich Raucher ansprechen, die auf die E-Zigarette umsteigen wollen. In diesem und nur in diesem Zusammenhang ist auch die Verwendung von Menthol in Liquids für E-Zigaretten zu verstehen. Es erleichtert Rauchern den Umstieg, weil es von Vielen als angenehm empfunden wird, da es die typische Süße aus dem Liquid nimmt. Genau so, vielleicht etwas unmissverständlicher, ist es auf den Websites und allen anderen Vermarktungsunterlagen unserer Mitglieder formuliert.

Wir sind sehr daran interessiert, den Dialog mit Ihnen, Ihrem Hause zu diesem Thema, die Bewertung von Inhaltsstoffen in Liquids insgesamt genauso wie andere Fragen die weitere Regulierung betreffend, fortzuführen. Wir können hier, wenn es Ihnen recht ist, zudem direkt auf das BfR zugehen.

Darüber hinaus sind wir gespannt auf die Ergebnisse Ihrer weiteren Gespräche bei der EU in Brüssel. Sie wollten dort u.a. das Thema der Definition der notwendigen Herstellerangaben über die „Abgabe pro Dosis“ ansprechen.

Lassen Sie uns bitte wissen, wenn wir entsprechende Fachexpertise beisteuern können.

Mit freundlichen Grüßen



Dustin Dahlmann
Vorsitzender